

Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit zur Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und Artikel 5 und 10 des Bundesgesetzes vom ...² über die zukünftige Entwicklung
der Bahninfrastruktur (ZEBG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2007³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Planungen der Massnahmen nach Artikel 5 des Gesetzes wird ein Verpflichtungskredit aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte von 40 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

² Er tritt gleichzeitig mit dem Bundesgesetz vom ... über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) in Kraft.

1 SR 101
2 AS ...; BBl 2007 7831
3 BBl 2007 7683

